

VSS-Mitteilung Nr. 5/2023 vom 2. Mai 2023

An die Präsidenten
der VSS Mitgliedsvereine!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu relevanten Themen und erinnert an die wichtigsten Termine.

Der VSS informiert:

Kinder trainieren für Olympia: Frühzeitige Spezialisierung oder Polysportivität - Weder... noch...!

Im April 2022 startete der VSS das mehrjährige Weiterbildungsprojekt zum Thema Olympia 2026. Nach der Auftaktveranstaltung „Olympia kommt – Innovationskraft für das Land“ wird nun ein weiteres, spannendes und sicherlich sehr interessantes Thema behandelt. Zusammen mit **Prof. Dr. Dr. Stefan Schneider** von der Deutschen Sporthochschule Köln wird der **Doktorand Bryan Charbonnet** vom Institut für Sportwissenschaften der Universität Bern am **Freitag, 5. Mai 2023** um **16.30 Uhr** im Pastoralzentrum St. Josef, Domplatz 2 in Bozen ein Referat halten mit dem Thema **Kinder trainieren für Olympia: Frühzeitige Spezialisierung oder Polysportivität - Weder... noch...!** Genaue Informationen finden Sie auf der [VSS-Webseite](#).

VSS-Mitgliederversammlung 2023

Mit rund 500 Vereinen und mehr als 85.000 Mitgliedern ist der VSS die größte Interessenvertretung in Südtirol. Die jährliche Mitgliederversammlung findet am **Freitag, 19. Mai 2023** wie gewohnt im Kongresszentrum MEC - Meeting & Event Center im Hotel Four Points by Sheraton in Bozen statt. Beginn ist um **19.30 Uhr**.

Erinnerung: Steuererklärung 2023 – Mod. Redditi ENC

Die VSS-Geschäftsstelle bietet den Mitgliedsvereinen mit **Option 398/91** für das Geschäftsjahr Jänner bis Dezember auch heuer wieder eine Hilfestellung bei der Abfassung der Steuererklärung 2023 Mod. Redditi ENC an. Jene Mitgliedsvereine, welche von diesem Service Gebrauch machen wollen, müssen die erforderlichen Unterlagen **innerhalb 12. Mai 2023** der Geschäftsstelle übermitteln, damit die Berechnung für die Zahlung der Steuern fristgerecht mit Fälligkeit am 30. Juni 2023 vorgenommen werden kann.

BLSD-Auffrischungs- und Grundkurse

Der Verband der Sportvereine Südtirols (VSS) bietet in Zusammenarbeit mit dem Weißen Kreuz wieder Defibrillatorkurse an. Die nächsten **BLSD-Grundkurse** finden wie folgt statt: **Bruneck, Montag, 12. Juni 2023** und in **Bozen, Montag, 19. Juni 2023** jeweils von **17.30 bis 22.30 Uhr**. Die **Auffrischkurse** findet in **Bozen am Dienstag, 20. Juni 2023** und in **Bruneck am Montag, 26. Juni** jeweils von **18.00 bis 21.00 Uhr** statt. Die Anmeldungen für die jeweiligen Kurse sind bis 10 Tage vor den jeweiligen Kurstermin möglich. Eine Terminübersicht, das entsprechende Anmeldeformular und alle weiteren Informationen zur Defibrillatoren-Pflicht finden Sie auf der [Homepage des VSS](#).

Das Südtiroler Sportjahrbuch 2022

Bilder, Namen und Geschichten stehen im Mittelpunkt der fünften Auflage des Südtiroler Sportjahrbuches, das die sportlichen Höhepunkte des vergangenen Jahres in Form eines spannenden Rückblickes zusammenfasst. Das Sportjahrbuch 2022 wurde im Auftrag des Amtes für Sport der Autonomen Provinz Bozen von der Agentur HK Media erstellt und kann kostenlos im Sportamt abgeholt oder unter sport@provinz.bz.it angefordert werden. Das Buch kann auch auf der Webseite www.provinz.bz.it/sport interaktiv durchgeblättert und als PDF heruntergeladen werden.

Termine und Fristen im Monat Mai:

15. Mai 2023: Registro IVA Minori

Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehenen **Einnahmeregister** laut DM 11/2/97 eintragen.

16. Mai 2023: Erste Trimestrale MwSt.-Einzahlung

Alle Vereine die aufgrund des Gesetzes Nr. 398/91 das pauschale Steuergesetz anwenden, müssen die im Zeitraum Jänner bis März 2023 kassierte MwSt. berechnen und den Zahlungsvordruck F24 an die Finanzverwaltung schicken. Die Abgabekennzahl ist die Nr. **6031**. Der Termin für die Zahlung ist der 16. Mai 2023.

16. Mai 2023: Einzahlungen Lohnsteuer und Sozialabgaben

Die im Monat April 2023 von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene Einkommenssteuer (IRPEF), wie auch die Abzugssteuer bzw. Vorsteuer, muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft die im **April** bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und gelegentlich freie Mitarbeiter sowie die steuerbegünstigten Entgelte über **10.000,00 €**. Zusätzlich müssen Sportvereine für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die **INPS-Beiträge** für den Monat **April** elektronisch überweisen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.